

Grundlegende Informationen für das Schuljahr 2023/2024

08. Oktober 2023

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

zu Beginn des neuen Schuljahres möchten wir Ihnen/Euch wieder die wichtigsten Informationen für das Schuljahr 2023/2024 zukommen lassen.

Überblick:

1. Tutoren, Verbindungslehrer und Stufenbetreuer
2. Intensivierungsstunden
3. Hausaufgaben
4. Nutzung von Handys / Smartphones
5. Rauchverbot
6. Wahlunterricht, Arbeitskreise und Schülerbibliotheken
7. Offene Ganztagschule
8. Mensa
9. Sekretariat
10. Meldung bei Krankheit/Schulunfall, Versicherungsschutz
11. Unterrichtsbefreiung
12. Beurlaubung
13. Umgang mit Schulbüchern
14. Fahrten
15. Bildungs- und Teilhabepaket
16. Elternbeirat
17. Förderverein
18. Termine
19. Stundeneinteilung
20. Beratungsangebote
21. Lehrersprechstunden

Anmerkung: Mit dem nächsten Elternbrief erhalten Sie in Kürze Informationen zum Thema „Leistungsnachweise“.

Bitte heben Sie dieses und das nächste Rundschreiben über das gesamte Schuljahr hinweg auf bzw. speichern Sie die Dateien ab, um diese bei Bedarf im Sinne eines „Nachschlagewerkes“ einsehen zu können!

1. Tutoren, Stufenbetreuer und Verbindungslehrer

Zu Beginn des Schuljahres besuchen das Hardenberg-Gymnasium 1347 Schülerinnen und Schüler in 55 Klassen. Um gerade den Neuen den Einstieg zu erleichtern, engagieren sich wieder Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe als Tutoren. Unter Leitung von Frau Früchtel-Nagel und Herrn Reinhart (Unterstufenbetreuer) helfen sie den Fünftklässlern, sich schnell an der für sie neuen Schule zurechtfinden.

Als Betreuerin der Mittelstufe fungiert weiterhin Frau Wels. Die Koordination der Oberstufe liegt in den Händen von Frau Grasser und Herrn Schmidt.

Frau Binder und Herr Fau sind auch in diesem Schuljahr als Verbindungslehrkräfte vertrauensvolle Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler.

2. Intensivierungsstunden

Die Intensivierungsstunden wurden im Einvernehmen mit dem Elternbeirat wie folgt auf die verschiedenen Jahrgangsstufen verteilt; teilweise werden Intensivierungsstunden zur Teilung von Regelunterricht verwendet:

5. Klassen: E (geteilt); M (nicht geteilt; freiwillig)
6. Klassen: D und E (beide geteilt)
7. Klassen: F und L (nicht geteilt; freiwillig)
8. Klassen: M (nicht geteilt; freiwillig) in allen Zweigen und Sp (geteilt) im SG
9. Klassen: F/L (geteilt)
10. Klassen: D (nicht geteilt; freiwillig)

Die Intensivierungsstunden dienen der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. In diesen Stunden wird der individuelle Lernprozess durch gezieltes Üben, Wiederholen und Vertiefen unterstützt, Leistungserhebungen finden deswegen dort nicht statt. Bei den freiwilligen Intensivierungsstunden besteht die Möglichkeit, Ihr Kind abzumelden.

3. Hausaufgaben

In Schulaufgabenfächern und in allen Fächern der Oberstufe werden regelmäßig auch umfangreichere schriftliche Hausaufgaben gestellt, in den sonstigen Vorrückungsfächern der Unter- und Mittelstufe können schriftliche Hausaufgaben in geringerem Umfang verlangt werden. An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht gibt es in der Unter- und Mittelstufe allerdings keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Schultag. Auch die mündlichen Hausaufgaben fallen in diesem Fall geringer aus. Schriftliche oder umfangreichere mündliche Hausaufgaben übers Wochenende sind möglich, dagegen wird über Ferien oder Feiertage hinweg darauf verzichtet. Ausnahmen wie z. B. das Lesen einer Lektüre sind allerdings möglich.

Insgesamt versuchen wir zu erreichen, dass folgende Bearbeitungszeiten für (schriftliche und mündliche) Hausaufgaben pro Tag nicht überschritten werden:

- 5. und 6. Klasse: 1,5 Std.
- 7. und 8. Klasse: 2,0 Std.
- 9. bis 10. Klasse: 2,5 Std.

4. Nutzung von Handys/Smartphones

Am Hardenberg-Gymnasium besteht folgende Regelung für die Verwendung von Handys bzw. Smartphones:

1. In der Schule darf mit dem Handy/Smartphone/Tablet weder gespielt, gefilmt noch fotografiert werden.
2. Die Handynutzung zum Stundenwechsel ist im Klassenzimmer erlaubt, um z.B. eine kurze Nachricht zu verschicken oder einen Blick auf den Vertretungsplan/Stundenplan zu werfen. Nicht erlaubt ist die Nutzung im Pausenhof, in der Langhansanlage, in den Gängen, im Treppenhaus, in der Mensa usw.
3. Nur nach Absprache mit einer Lehrkraft darf man das Handy ansonsten nutzen (z.B. für einen Arbeitsauftrag im Unterricht oder für einen dringenden Anruf während der Pause).
4. Für die Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse ist die Nutzung für Arbeitszwecke außerdem an den Tischen im 1. Stock, im Schülercafé und im LUMZ gestattet. Von der 2. bis zur 5. Stunde dürfen diese Schülerinnen und Schüler auch in der Mensa zum Arbeiten das Handy nutzen.
5. Werden die Regeln nicht eingehalten, wird das Handy eingezogen. Es kann dann nach 13 Uhr am selben Tag im Sekretariat abgeholt werden.

Als Lehrkräfte sind wir auch gehalten, bezüglich des Gebrauchs von Software auf die Strafbarkeit der Vervielfältigung von Computerprogrammen zu privaten Zwecken – ohne Einwilligung des Urhebers – hinzuweisen.

5. Rauchverbot

Das Rauchen ist nicht nur äußerst ungesund, sondern auf dem gesamten Schulgelände sowie auch bei außerunterrichtlichen Unternehmungen verboten. Dies gilt auch für Shishas und elektrische Zigaretten. Nachdem das Rauchen in der Öffentlichkeit für Jugendliche unter achtzehn Jahren per Gesetz nicht gestattet ist, wird dies selbstverständlich auch im Schulumfeld nicht toleriert. Ich bitte Sie dringend, hier die Schule zu unterstützen und auch selbst auf Ihre Kinder einzuwirken.

6. Wahlunterricht, Arbeitskreise und Schülerbibliotheken

Zusätzlich zum Pflichtunterricht bieten wir **Wahlunterricht** an. Dieser ist dazu geeignet, individuelle Neigungen und verschiedene Begabungen zu wecken und zu fördern. Die Teilnahme kann sehr empfohlen werden, da die Beschäftigung mit kreativen, musischen und sportlichen Schwerpunkten Kontakte über die Jahrgangsstufen hinweg ermöglicht und dem Ziel einer echten Schulgemeinschaft dient.

Großer Chor (ab Jgst. 8)	Drohnen-Fliegen
Unterstufenchor	Italienisch
Stimmbildung für Chormitglieder	Schülerzeitung
Orchester	Schulfilmgruppe
Big Band	AK Minecraft
Tennis	AK Programmieren
Sport AG Tischtennis	AK Robotik
Business English	Naturwissenschaftliches Arbeiten
English Film Society	Nähen
Model United Nations	Großer Erste-Hilfe-Kurs
Conversation française	Politik und Zeitgeschichte
FrenchFlix	AK Medienscouts
Vorbereitung auf die DELF-Prüfung	AK Soziales Engagement
Mathematik Pluskurs	AK Eco
Jugend forscht	AK Streitschlichter

Im Erdgeschoss des Nebengebäudes („Funk-Haus“) befindet sich die von Frau OStRin Grassmé betreute und gänzlich neugestaltete **Schülerlesebücherei** für die Unter- und Mittelstufe. Insbesondere an die Schülerinnen und Schüler ab der 10. Jahrgangsstufe richtet sich das Angebot im **Lern- und Medienzentrum** (1. Stock Altbau).

7. Offene Ganztagschule

Die Offene Ganztagschule (OGS) umfasst in diesem Schuljahr 4 Gruppen mit etwas mehr als 100 Schülerinnen und Schülern. Betreut werden sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksjugendwerks der AWO unter Leitung von Frau Gerhart.

8. Mensa

In der Mensa können unsere Schüler/-innen von Montag bis Donnerstag ein Mittagessen einnehmen. Eine Mahlzeit kostet 4,80 €, Snacks kosten zwischen 2,50 € und 3,50 €. Zu beachten ist, dass keine Barzahlung möglich ist. Zum wöchentlichen Angebot der Mensa und zur Bestellplattform gelangen Sie über den Link auf der Startseite unserer Schulhomepage.

9. Sekretariat

Die Schule ist täglich von 07:15 – 14:30 Uhr (freitags bis 13.15 Uhr) über das Sekretariat unter der Tel.-Nr. 950999-0 erreichbar.

10. Meldung bei Krankheit und Schulunfall

Verhalten bei krankheitsbedingter Verhinderung

Entschuldigungen im Krankheitsfall sind in allen Jahrgangsstufen erforderlich - **auch in den Jahrgangsstufen 11 und 12**. Die Entschuldigung kann auf einem der folgenden Wege erfolgen:

- Telefonisch in der Zeit von 7.00 – 7.45 Uhr unter der Tel.-Nr. 950999-12 bei Frau Rohm
- Per E-Mail an sekretariat@hardenberg-gymnasium.de
- Mit der App des „Schulmanagers-Online“ (bis spätestens 08:00 Uhr am Krankheitstag)

Bei auffällig häufiger Abwesenheit behalten wir uns die Verhängung einer ärztlichen oder schulärztlichen Attestpflicht vor.

Stets vor den Ferien erhalten alle Eltern automatisch eine Übersicht über die bisher aufgelaufenen Fehltage ihres Kindes.

Verhalten bei Schulunfällen

Bei allen Schulunfällen mit nachfolgendem Arztbesuch oder Krankenhausaufenthalt ist innerhalb von drei Tagen ein **Unfallmelde-Formular** (erhältlich im Sekretariat, Zi. 102) auszufüllen und der Schule zuzuleiten. Nur dann ist die Schadensregulierung über die Kommunale Unfallversicherung Bayern gewährleistet. Als Schulunfälle gelten alle Unfälle, die sich im Rahmen von Unterrichtsveranstaltungen ereignen, also z. B. im Klassenzimmer, im Sportunterricht, bei Schulfahrten, bei Projekttagen, in der Pause, aber auch Unfälle auf dem Schulweg. Dem behandelnden Arzt oder der Klinik ist mitzuteilen, dass

es sich bei der Verletzung um einen Schulunfall handelt. Die Abrechnung erfolgt dann direkt über die Schülerunfallversicherung. Bitte bezahlen Sie keine Privatrechnungen.

Nachmittagsunterricht / Unfallversicherungsschutz in der Mittagspause

Für die Schüler, die mittags zum Essen heimgehen und anschließend für den weiteren Unterricht erneut die Schule aufsuchen, besteht ebenfalls für den gesamten Schulweg Unfallversicherungsschutz.

Auf Grund des starken Verkehrs im Umfeld der Schule und der damit zusammenhängenden Gefährdung der Schülerinnen und Schüler dürfen am Hardenberg-Gymnasium auf Beschluss des Schulforums in der Mittagspause erst Schüler ab der 8. Klasse das Schulgelände verlassen. Ich bitte um Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen grundsätzlich keine Ausnahmen zulassen können.

11. Unterrichtsbefreiung

Wenn Ihr Kind absehbar aus **zwingenden Gründen** erst später zum Unterricht kommen kann oder ihn vorzeitig verlassen muss (z. B. Arzttermin, Vorstellungsgespräch, Fernbleiben vom Sportunterricht wegen einer Verletzung), bitten wir Sie, Ihrem Kind möglichst frühzeitig (ein bis zwei Wochen vorher) einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung (erhältlich auf Zimmer 105) mitzugeben. Dieser wird von Frau Niehus oder Herrn Weiß geprüft und genehmigt und ist dann der Klassenleitung vorzulegen.

Wenn Ihr Kind wegen plötzlicher Erkrankung den Unterricht verlassen muss, so wird die Befreiung von der jeweiligen Lehrkraft ausgesprochen und im Klassenbuch eingetragen. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler melden sich dann unverzüglich im Sekretariat, das die Eltern über die Erkrankung informiert.

12. Beurlaubung

Beurlaubungen für einen oder mehrere Tage können gemäß Schulordnung nur „in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag“ der Erziehungsberechtigten (§ 20 BaySchO) ausgesprochen werden. Der Antrag ist grundsätzlich an die Schulleitung zu richten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Anträge auf Beurlaubung sehr sorgfältig prüfen müssen.

Es ist z. B. nicht möglich, dass durch Freistellungen vom Unterricht die Ferien verlängert werden! Reisettermine müssen so gelegt werden, dass kein Antrag auf Beurlaubung notwendig wird.

13. Umgang mit Schulbüchern

Schulbücher sind teuer und müssen daher pfleglich behandelt werden, damit sie etliche Jahre benutzbar bleiben. Daher gilt die Pflicht, alle aus der Lernmittelbücherei ausgeliehenen **Schulbücher einzubinden**, allerdings **nicht mit selbstklebenden Einbänden**. Die Lehrkräfte werden sich davon überzeugen, ob diese Vorschrift eingehalten wurde. Verloren gegangene oder beschädigte Schulbücher sind zu ersetzen.

14. Fahrten

In diesem Schuljahr soll wieder ein breites Spektrum an Schulfahrten angeboten werden: Schullandheim (6. Jahrgangsstufe), Skilager (7. Jahrgangsstufe), Studienfahrt nach Xanten (Latein-Klassen der 7. Jahrgangsstufe), Aktivwoche (8. Jahrgangsstufe), Berlinfahrt (10. Jahrgangsstufe), Studienfahrt (11. Jahrgangsstufe des G8).

15. Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder, deren Eltern finanzielle Hilfe nach SGB II, z. B. Arbeitslosengeld 2, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Asylleistungen nach § 2 AsylbLG („analog SGB XII“) erhalten, haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Dabei geht es unter anderem um Kostenübernahme für ein- oder mehrtägige Schulfahrten, für Lernförderung (Nachhilfe) sowie für das Mittagessen in der Mensa. Die vom Jobcenter bzw. der Beratungsstelle Bildungspaket am Schulverwaltungsamt dafür ausgestellten **Gutscheine sind unbedingt in Zi. 106 bei Herrn Lieret** abzugeben.

Gefördert werden ferner außerschulische Projekte zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Ferienprogramm der Stadt Fürth, Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. Ä.) und die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (104 € zum 1. Aug., 52 € zum 1. Feb.).

Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket finden unter folgenden Links:

<https://www.jobcenter-fuerth-stadt.de/bildung-und-teilhabe.html>

<https://bildung-fuerth.de/bildungsportal/bildungspaket-bildungs-und-teilhabe-paket-but-226/>

16. Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die offizielle Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Schule. Er umfasst am Hardenberg-Gymnasium zwölf Mitglieder, die aus den Reihen der Eltern für jeweils zwei Jahre gewählt werden. Der Elternbeirat hat die Aufgabe, das Vertrauensverhältnis zwischen Erziehungsberechtigten und Schule zu vertiefen, Wünsche und Anregungen der Eltern zu beraten und der Schulleitung gegenüber zu vertreten. Er wirkt in allen Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, beratend mit. Die Namen und Kontaktdaten der Elternbeiratsmitglieder finden Sie auf der Schul-Homepage.

17. Förderverein

Die „Vereinigung der Eltern und Freunde des Hardenberg-Gymnasiums Fürth e.V.“ („Elternvereinigung“ bzw. „Förderverein“) ist ein freier Zusammenschluss von Eltern und Freunden unserer Schule. Sie ist ein gemeinnütziger Verein, der sich insbesondere die Unterstützung der Schule und die Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Aufgabe gemacht hat. Mit Ihren Mitgliedsbeiträgen und Spenden unterstützt der Förderverein die Schule in vielfältigen Bereichen, die sonst nicht finanzierbar wären. Durch Zuschüsse an bedürftige Schülerinnen und Schüler wird allen die Teilnahme an Schulveranstaltungen ermöglicht. Darüber hinaus trägt die Elternvereinigung mit ihren finanziellen Mitteln dazu bei, Pläne zu verwirklichen, die den Schulalltag verbessern. Sie unterstützt z.B.

die Anschaffung moderner Unterrichtsmedien (Beamer, Computer, SMART-Boards), die der Sachaufwandsträger nicht vollständig finanzieren kann.

Viele Eltern sind bereits Mitglied der Elternvereinigung. Wir würden uns freuen, wenn alle Erziehungsberechtigten den Förderverein durch ihre Mitgliedschaft oder durch Spenden unterstützen würden. Die Elternvereinigung wird sich noch an Sie wenden. Ein Spenden- bzw. Mitgliedsformular finden Sie auf unserer Homepage.

18. Termine im Schuljahr 2023/2024

Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage www.hardenberg-gymnasium.de

19. Stundeneinteilung

<u>Vormittag</u>		<u>Nachmittag</u>	
1. Stunde	08.00 - 08.45 Uhr	7. Stunde	13.45 - 14.30 Uhr
2. Stunde	08.45 - 09.30 Uhr	8. Stunde	14.30 - 15.15 Uhr
1. Pause	09.30 - 09.45 Uhr	Nachmittagspause	15.15 - 15.30 Uhr
3. Stunde	09.45 - 10.30 Uhr	9. Stunde	15.30 - 16.15 Uhr
4. Stunde	10.30 - 11.15 Uhr	10. Stunde	16.15 - 17.00 Uhr
2. Pause	11.15 - 11.30 Uhr		
5. Stunde	11.30 - 12.15 Uhr		
6./1 Stunde	12.15 - 13.00 Uhr		
6./2 Stunde	13.00 - 13.45 Uhr		

Zur Entzerrung des Andrangs in der Mensa ist die **Mittagspause** aufgeteilt auf die Stunden 6/1 und 6/2.

20. Beratungsangebote

An unserer Schule besteht die Möglichkeit zur Beratung durch die Schulpsychologin, Frau Früchtel-Nagel, sowie die Beratungslehrerin, Frau Wenninger.

Sprechzeiten (Telefon-Sprechstunden)

Schulpsychologin, Frau Früchtel-Nagel:

Montag und Donnerstag, jeweils 11.30 – 12.15 Uhr, oder nach Vereinbarung (am besten per E-Mail);

schulpsychologie@hardenberg-gymnasium.schule (Tel.: 0911/950999-25)

Beratungslehrerin, Frau Wenninger

Donnerstag, 13:30 – 12:15 Uhr oder nach Vereinbarung (am besten per E-Mail)

beratungslehrkraft@hardenberg-gymnasium.schule (Tel.: 0911/950999-25)

Die Sprechzeiten sind zur telefonischen Beratung und zur Vereinbarung von Beratungsterminen gedacht, die auch außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit stattfinden.

Die Schulpsychologin berät bei Lern- und Leistungsstörungen, bei Verhaltensauffälligkeiten und – in Zusammenarbeit mit der Beratungslehrerin – bei Fragen zur weiteren Schullaufbahn. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Zusätzlich werden von Frau Früchtel-Nagel Gruppenmaßnahmen zur Verbesserung des Lern- und Arbeitsverhaltens für die 5. Klassen und interessierte Schüler der Mittelstufe angeboten.

In eigenen Veranstaltungen werden Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe sowie der Oberstufe durch die **Berufsberaterin der Agentur für Arbeit** informiert. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.



Frau Grassmé bietet als **Schulseelsorgerin** Unterstützung bei Sorgen und Nöten an. In der 2. Pause am Dienstag, Donnerstag und Freitag besteht in der „Pausenoase“ ein niederschwelliges Gesprächsangebot gerade für die jüngsten Schülerinnen und Schüler; die „Pausenoase“ findet man in der Bibliothek im Nebengebäude.

Frau Bradl ist als **Drogenkontaktlehrerin** Ansprechpartnerin für diesbezügliche Probleme. Für **Fragen zur Ernährung** steht Frau Schönwasser bereit.

Bitte halten Sie regelmäßigen Kontakt zu den Fachlehrkräften Ihrer Kinder. In den Sprechstunden erhalten Sie Informationen über die Lernfortschritte und das Sozialverhalten Ihrer Tochter/Ihres Sohnes. Nur so haben Sie eine Chance, sich anbahnende Schwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen.

21. Lehrersprechstunden

Die Aufstellung der aktuellen Lehrersprechstunden finden Sie im Anhang. Bitte bewahren Sie diese Liste gut auf, da wir sie aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht auf unsere Homepage einstellen dürfen. Weil unsere Lehrkräfte zu diesen Terminen leider nicht immer mit letzter Sicherheit anwesend sein können, gibt es ein Formular, mit dem man sich vorher zur Sprechstunde anmelden sollte. Dieses Formular können die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat abholen, Sie finden es aber ebenso unter „Eltern“ / „Sprechstunden“ auf der Homepage der Schule. Die Anmeldung zur Sprechstunde können Sie natürlich auch mit einer E-Mail vornehmen. Die entsprechenden E-Mail-Adressen der Lehrkräfte finden Sie auf der Homepage unter „Schule“ / „Kollegium“.

Besuchen Sie das Hardenberg-Gymnasium bitte auch regelmäßig im Internet. Unter **www.hardenberg-gymnasium.de** erhalten Sie vielfältige Informationen sowie aktuelle Nachrichten aus dem Schulleben.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Meier, OStD
(Schulleiter)